

Fälle drastischer Stundenreduzierungen bei Anschlussbewilligungen von persönlicher Assistenz (LK 32) in Neukölln, bei denen der Klageweg beschriftet werden muss:

1. Mann, Mitte 30,
 - beantragt ein persönliches Budget mit einem Stundenumfang von 16 Stunden,
 - nach einem 3/4 Jahr werden 10,2 Stunden bewilligt.
 - Es gibt einen Streit darüber, ob und in welchem Umfang die persönliche Assistenz der Hilfe zur Pflege oder der Eingliederungshilfe zuzuordnen ist.
 - Mit einer einstweiligen Anordnung werden 14 Stunden durchgesetzt.
 - Im Antrag auf Weiterbewilligung werden 18 Stunden beantragt.

Es liegt noch keine Entscheidung vor. Die Bewilligung ist am 30.11.2013 ausgelaufen, eine einstweilige Anordnung läuft.

Die laufenden Zahlungen über die 10,2 Stunden wurden zudem eingestellt, sodass er weder die Löhne für Januar zahlen konnte, noch die Sozialversicherungsbeiträge der bei ihm angestellten Assistenzkräfte für Februar.

2. Frau, Mitte 30, Mutter von 2 Kindern:
 - 285 Stunden im Monat beantragt, 151 Stunden bewilligt.
 - Eine einstweilige Anordnung läuft.
3. Frau Mitte 30:
 - 20 Stunden beantragt,
 - Bewilligung ist seit 30.11.2013 abgelaufen,
 - vorläufige Weiterbewilligung bis Ende März 2014 über 14,5 Stunden.
4. Frau, erhält seit November 2007 Leistungen als Persönliches Budget:
 - Seit August 2011 wurde ein Assistenzbedarf von 10 Stunden anerkannt (vorher 8,5 Stunden).
 - Am 14.5. 2013 wurde ein Antrag auf Verlängerung gestellt.
 - Am 16.8. 2013 erfolgte die Begutachtung von lexxmed. Das Bezirksamt ist der Meinung, dass der Bedarf sich aus 7,5 Stunden Hilfe zur Pflege und 2,5 Stunden Eingliederungshilfe zusammensetzt.
 - Alle Zahlungen des Bezirksamtes wurden mit Ablauf der Bewilligung eingestellt. Rückstellungen für Urlaub und Sonderzahlungen wurden ignoriert, auch die mit dem vorigen Gruppenleiter vereinbarte Rücklage von einem Monatsbudget, damit sie nicht in Zahlungsverzug kommt.
 - Nachdem sie alles Geld aufgebraucht hatte und keine Löhne mehr zahlen konnte, wurde im November ein Abschlag von 5000 Euro gezahlt. Aufgrund der Sonderzahlungen waren die Ausgaben im November und Dezember allerdings viel höher. Im Dezember konnte sie keine Löhne mehr zahlen – dies musste sie mit Hilfe des Abschlags für Januar nachholen.
 - Ab dem 1.2. 2014 erhält sie Hilfe zur Pflege im Rahmen des Arbeitgebermodells im Umfang von 7,5 Stunden. Die Höhe der monatlichen Leistung wurde auf der Grundlage einer vom Bezirksamt erstellten Kalkulation berechnet und ist deutlich geringer als die Summe, die sich bei Verwendung der Kalkulation des Berliner Assistenzvereins (BAV)

e. V.* ergeben würde. Sie musste Änderungskündigungen aussprechen, gegen die ihre Mitarbeiter klagen.

Die fehlenden 2,5 Stunden soll die behinderte Frau als Eingliederungshilfe separat bei der für diese Leistung zuständige Stelle beantragen. Diese vertritt jedoch die Auffassung, dass die in dieser Zeit beschriebene Assistenz (auch) der Hilfe zur Pflege zugeordnet werden muss.

*) Die Kalkulation des Berliner Assistenzvereins (BAV) e. V. wurde mit der für den Bereich Soziales zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt und ist Anlage des aktuell gültigen Rundschreibens I Nr. 06/2010 über die Hilfe zur Pflege im Arbeitgebermodell nach dem SGB XII der entsprechenden Senatsverwaltung.

5. Eine junge Frau hatte eine Bewilligung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg über 24 Stunden bis zum 31.3. 2014. Die Bewilligung wurde befristet, da sie im Februar nach Neukölln umgezogen ist.
Bei einem Termin im Bezirksamt Neukölln wollte die Sachbearbeiterin noch nicht einmal den Antrag auf Weiterbewilligung annehmen, da die Gruppenleitung der Auffassung ist, dass sie erst zuständig sind, wenn die vollständige Akte vorliegt. Nach längeren Diskussionen hatte sie ihn aber doch angenommen, aber gleich gesagt, dass sie nicht zuständig sei und den Antrag nicht bearbeiten wird, solange nicht die vollständige Akte vorliegt.
Eine unbürokratische Kontaktaufnahme zu der Sachbearbeiterin im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg lehnte sie ab.